Informationsblatt zum SANIERUNGSBONUS 2023/2024

ALLGEMEINES

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt auch in den Jahren 2023 und 2024 thermische Gebäudesanierungen und setzt damit einen weiteren wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität im Jahr 2040.

Fördermöglichkeiten im Überblick

Thermische Gebäudesanierung für Private

- Ein-/Zweifamilienhäuser/Reihenhäuser
- → Mehrgeschoßiger Wohnbau

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe

- → Umfassende Sanierungen
- → <u>Einzelmaßnahmen</u>

Thermische Gebäudesanierung für Gemeinden 2023/2024

- → <u>Umfassende Sanierungen</u>
- → Einzelmaßnahmen

THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG FÜR PRIVATE

Unterkategorie "EIN-/ZWEIFAMILIENHÄUSER/REIHENHÄUSER"

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude in Österreich, die älter als 15 Jahre sind.

Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv-Standard bzw. gutem Standard sowie Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von mindestens 40 Prozent führen. Außerdem werden auch Einzelbauteilsanierungen gefördert.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren

Die Förderung beträgt je nach Sanierungsart zwischen 9.000,00 Euro und 42.000,00 Euro. Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen kann darüber hinaus ein Zuschlag gewährt werden. Es können maximal 50 Prozent der gesamten förderungsfähigen Kosten gefördert werden. Gefördert werden Leistungen, die ab 01. Jänner 2023 erbracht wurden.

Förderungsanträge können von (Mit-)Eigentümerinnen/(Mit-)Eigentümern, Bauberechtigten oder Mieterinnen/Mietern eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses eingereicht werden.

Die konkreten Förderungshöhen und Förderungsbedingungen finden Sie hier:

- → Sanierungsbonus für Private 2023/2024: Ein- und Zweifamilienhaus, Reihenhaus Umweltförderung (→ KPC)
- → Infoblatt
- → Häufig gestellte Fragen FAQ

Unterkategorie "MEHRGESCHOSSIGER WOHNBAU"

Gefördert werden thermische Sanierungen im mehrgeschoßigen Wohnbau sowie bei Reihenhausanlagen, die älter als 15 Jahre sind.

Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv-Standard bzw. gutem Standard des gesamten Gebäudes bzw. der Reihenhausanlage sowie der Austausch der Fenster einer Wohnung im mehrgeschoßigen Wohnbau. Darüber hinaus werden im mehrgeschoßigen Wohnbau auch Dach- und Fassadenbegrünungen bei gleichzeitiger umfassender thermischer Sanierung oder an bereits thermisch sanierten Bestandsgebäuden in Ortskernen gefördert.

Die Förderung bei einer umfassenden Sanierung klimaaktiv-Standard beträgt bis zu 300,00 Euro/m² Wohnnutzfläche. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mindestens 25

Prozent aller gedämmten Flächen) erhöht sich die Förderung auf bis zu 525,00 Euro/m² Wohnnutzfläche. Bei einer Einzelbaumaßnahme Fenster beträgt die Förderung bis zu 9.000,00 Euro.

Die konkreten Förderungshöhen und Förderungsbedingungen finden Sie hier:

- → Sanierungsbonus für Private 2023/2024: Mehrgeschossiger Wohnbau Umweltförderung (→ KPC)
- → Infoblatt
- → Häufig gestellte Fragen FAQ

EINZELBAUTEILSANIERUNG FENSTER

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Bei einer Einzelbauteilsanierung Fenster müssen mindestens 75 Prozent der bestehenden Fenster der Wohnung ausgetauscht oder saniert werden. Der Uw-Wert der neuen Fenster darf max. 1,1 W/m²K betragen (U-Wert des Gesamtfensters).

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen	
Einzelbauteilsanierung	> Austausch oder Sanierung von zumindest 75 % der bestehenden Fenster	
	oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes	
	max. Uw-Wert: 1,1 W/m ² K (U-Wert des Gesamtfensters)	

Für den Tausch oder die Sanierung der Fenster und Außentüren in denkmal- und ensemblegeschützten Gebäuden oder Gründerzeithäusern darf der Uw-Wert max. 1,4 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters) betragen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 50 Prozent der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderung	
Einzelbauteilsanierung Fenster	max. 9.000,00 Euro	
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach		
Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.		

Antragstellung und Kontakt

Eine Registrierung bzw. Antragstellung ist ausschließlich online möglich.

Zur Online-Registrierung für Einzelbaumaßnahmen bzw. zum Online-Antrag für Teilsanierungen und umfassende Sanierungen: Sanierungsbonus MGW 2023/2024

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Serviceteam "Sanierungsbonus": DW 264 Kommunalkredit Public Consulting GmbH Türkenstraße 9 | 1090 Wien T +43 1 /31 6 31-264 | F: DW 104 E sanierung@kommunalkredit.at www.sanierungsoffensive23.at

WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage https://www.umweltfoerderung.at/mittelherkunft/landesfoerderungen.

IMPRESSUM

Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler, WKÖ, 1040 Wien, Schaumburgergasse 20/6, T: 01/505 69 60-0, E: baunebengewerbe@bigr4.at; http://www.d-g-s.at

Hinweis: Das vorliegende Informationsblatt wurde nach bestem Wissen erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Stand: Mai 2024